



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.08.2026

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
-------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	15.09.2026	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	24.09.2026	vorberatend
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	29.09.2026	vorberatend
Stadtrat	06.10.2026	beschließend

Neubau eines Kombibades am Standort des Freibades „Allee“ – Grundsatzentscheidung zur Vorzugsvariante 2.1 und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt:

1. Der Neubau eines Kombibades am Standort des Freibades „Allee“ wird auf Grundlage der klassischen Hallenbadvariante 2.1 mit reduziertem Freibadbecken weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die weitere Planung, insbesondere für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2027 einzustellen. Ein Beschluss zur Fortführung ab Leistungsphase 4 ist hiermit nicht verbunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge konsequent weiterzuverfolgen und bei weiteren oder neu aufgelegten Bädersanierungs- und Bäderförderprogrammen erneut zu stellen bzw. aufrechtzuerhalten.
4. Der Betrieb des bestehenden Hallenbades ist so lange aufrechtzuerhalten, wie dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Aufwendungen zur Instandhaltung des Bestandes sind auf den notwendigen Unterhalt und die Sicherstellung der Betriebssicherheit zu beschränken.
5. Die Verwaltung berichtet dem Kultur- und Sportausschuss regelmäßig (mindestens halbjährlich) über den Sachstand. Dies gilt zunächst bis zur Fertigstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ ja, positiv	☐ ja, negativ	☒ keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage und Grundsätze

Schwimmen zu lernen, Bewegung im Alter und die Sicherheit im Wasser sind zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Bereitstellung eines angemessenen Bäderangebots ist deshalb auch unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen von hoher Bedeutung.

Der Arbeitskreis Kombibad, dem Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen, der Verwaltung sowie der Vereine angehören, hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit verschiedenen

Modellen und Varianten eines zukünftigen Kombibades in Voerde befasst. Betrachtet wurden insbesondere unterschiedliche Standorte auf dem Gelände, Ausrichtungen, Größen und Ausstattungsvarianten sowie deren jeweilige Investitions- und Betriebskosten.

Für die weitere Planung hat der Arbeitskreis folgende grundsätzliche Prämissen festgehalten:

a) Der Neubau des Hallenbades hat Vorrang.

Die ganzjährige Nutzungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Vereine soll dauerhaft sichergestellt werden. Das bestehende Hallenbad weist inzwischen erheblichen Sanierungsbedarf auf; betroffen sind insbesondere Betonschäden in den Beckenbereichen, die Filtertechnik und Wasseraufbereitung, die Lüftung im Umkleidebereich, die Heizung sowie Dach und Fassade. Die nach heutigen Standards erheblichen energetischen Mängel sind zudem ursächlich für kontinuierlich und zunehmend signifikant steigende Betriebskosten und eine sich generell verschlechternde Wirtschaftlichkeit.

Eine umfassende Sanierung des bestehenden Hallenbades würde erhebliche Investitionen erfordern. Die konzeptionell bedingten funktionalen und energetischen Nachteile des Bestandsgebäudes ließen sich damit gleichwohl nicht dauerhaft beseitigen. Eine grundlegende Sanierung wird daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt. Dies ist bereits geltende Beschlusslage.

Die Zusammenführung von Hallen- und Freibad am Standort Allee ermöglicht Synergien bei Gebäude, Technik, Betrieb und Personal. Sie ist zugleich Voraussetzung für das erforderliche, deutlich optimierte Betriebskonzept, mit dem der Schwimmbetrieb wirtschaftlich verträglich und damit dauerhaft sichergestellt werden kann.

b) Die Freibadkomponente orientiert sich an den notwendigen Mindestanforderungen.

Ziel ist eine möglichst kostengünstige Freibadkomponente, die gemeinsam mit dem Hallenbad ein funktionales und wirtschaftlich tragfähiges Gesamtkonzept bildet.

c) Der Betrieb des bestehenden Hallenbades wird während der Bauphase möglichst lange aufrechterhalten.

Mit der Festlegung, dass der Neubau auf dem Freibadgelände erfolgen soll, kann das bestehende Hallenbad daher während der Bauzeit weiter betrieben werden. Das Freibad kann während der Bauphase demgegenüber nicht betrieben werden.

Instandhaltung und Betriebssicherheit des bestehenden Hallenbades können nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich noch für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren sichergestellt werden.

Dies setzt insbesondere folgende Maßnahmen voraus:

- Wasseraufbereitung/Filteranlage: temporär verkürzte Wechselintervalle des Filtermaterials,
- Belüftung Umkleidebereich: gegebenenfalls Nutzung eines Provisoriums,
- Beton-/Beckensanierung und Überlaufrinne: lediglich punktuelle Reparaturen,
- Dach: lediglich punktuelle Reparaturen.

Ein darüberhinausgehender Betrieb würde voraussichtlich einen erheblichen weiteren Mitteleinsatz erfordern, ohne dass dauerhaft funktionale und energetische Verbesserungen erzielt würden. Der Betrieb des bestehenden Hallenbades soll deshalb so lange aufrechterhalten werden, wie dies technisch und wirtschaftlich im Rahmen des vorgenannten, limitierten Maßnahmenumfanges darstellbar ist.

Daraus ergibt sich zugleich eine zeitliche Vorgabe für die weitere Planung: Planung und Bau des Kombibades sind so zu terminieren, dass die Inbetriebnahme des Neubaus möglichst unmittelbar an das Ende der wirtschaftlich vertretbaren Restnutzungsdauer des bestehenden Hallenbades anschließt. Zeiträume ohne Hallenbadangebot sind zu vermeiden oder zumindest kurz zu halten.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Vorhaben ist vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Voerde zu betrachten. Bei den bislang betrachteten Varianten liegt das Investitionsvolumen jeweils bei etwa 17 respektive 19 Mio. Euro (netto, Kostenstand 08/2026). Diese Werte beinhalten allerdings noch nicht die geplanten und notwendigen Anpassungen im Außenbereich bzw. des Freibades.

Ohne Fördermittel ist das Projekt nach derzeitiger Einschätzung aufgrund der gegenüber dem aktuellen Status Quo zusätzlich den Ergebnishaushalt belastenden Aufwendungen aus den resultierenden Abschreibungen und Finanzierungskosten wirtschaftlich nicht darstellbar.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass auch ein weiteres Abwarten mit Kostenrisiken verbunden ist. Sowohl der Baukostenindex als auch der Personalkostenindex werden voraussichtlich weiter steigen, weswegen es dennoch sinnvoll erscheint, alle umsetzbaren Vorbereitungen, die im Nachgang zu einer möglichst schnellen Durchführung des Projektes beitragen, bereits jetzt voranzutreiben.

Die Finanzierung eines solchen Vorhabens hat generationenübergreifenden Charakter. Bei Abschreibungszeiträumen von rund 40 Jahren belasten die Folgekosten auch künftige Haushaltsjahre und damit künftige Generationen. Ziel muss es daher sein, das notwendige Investitionsvolumen so gering wie möglich zu halten. Dies gilt ebenso, weil die Haushaltslage der Stadt Voerde keine Spielräume zur Abbildung der jährlichen Mehraufwendungen bietet. Jeder zusätzliche Aufwand im Ergebnisplan muss durch zusätzlich zu generierende Erträge gedeckt werden, was letztlich mit Mehrbelastungen für alle Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Akquise möglichst hoher Fördermittel ist demnach unabdingbar und mit Nachdruck zu verfolgen. Hier sind weiterhin Bund und Land in der Pflicht, die Kommunen, die durch die langjährig unzureichende Gegenfinanzierung übertragener Aufgaben die notwendigen Mittel für derartige Investitionen nicht mehr selbst aufbringen können, wirksam zu unterstützen.

3. Variantenauswahl und Ausstattung

Im Arbeitskreis wurden zuletzt zwei Varianten als besonders geeignet betrachtet und hinsichtlich ihrer Kosten und funktionalen Vorteile miteinander verglichen:

- die kleinere sogenannte „Simmern-Variante“ 1.1 [Kurzbeschreibung: 6 Bahnen a 25 m mit Klappwand und Hubboden auf 2 Bahnen, Wasserfläche ca. 385 m² + 25 m² Planschbecken, Kostenaufwand inkl. Finanzierungs-, Betriebskosten und Abschreibungen ca. 2.073.452 € jährlich, angelehnt an das Hallenbad in Simmern],
- die klassische Hallenbadvariante 2.1 [Kurzbeschreibung: getrenntes Lehrschwimmbecken, 5 Bahnen a 25m, Wasserfläche ca. 437,5 m² + 25 m² Planschbecken, Kostenaufwand inkl. Finanzierungs-, Betriebskosten und Abschreibungen ca. 2.279.849 € jährlich].

Dabei hat sich gezeigt, dass der Kostenunterschied zwischen beiden Varianten sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten geringer ausgefallen ist als zunächst erwartet. Die Gegenüberstellung ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die größere Variante 2.1 bietet gleichzeitig deutliche Vorteile für Vereine, Schulen und den allgemeinen Badbetrieb. Beide Varianten sehen bereits vier statt zwei Sammelumkleiden vor.

Der Arbeitskreis hat sich nach Abwägung der Kosten und der funktionalen Vorteile für die klassische Hallenbadvariante 2.1 ausgesprochen. Diese soll insbesondere folgende Ausstattung umfassen:

- fünf 25-m-Bahnen (Schwimmerbecken 25,0 m × 12,5 m),
- Wasserfläche Schwimmerbecken: 312,5 m²,
- getrenntes Lehrschwimmbecken, 12,5 m × 10,0 m, Wasserfläche 125 m²,
- Gesamtwasserfläche: 437,5 m² (zuzüglich Planschbecken),
- Planschbecken für Kleinkinder mit ca. 25 m²,
- 1-m-Sprungplattform; Wassertiefe im Sprungbereich 3,40 m; erforderliche freie Höhe über der Plattform 3,25 m,
- vier Sammelumkleiden,
- Bruttogrundfläche von ca. 3.300 m²,
- Unterbringung der zusätzlichen Badtechnik für das Freibad,
- energetisch optimiertes Konzept,
- Einfügung des Gebäudes in das Gelände unter Nutzung der Topografie zur Verringerung der Gebäudehöhe.

Auf einen 3-m-Sprungturm soll mit dem Ziel einer geringeren Deckenhöhe und Wassertiefe verzichtet werden. Die nunmehr vorgesehene Wassertiefe von 3,40 m ermöglicht insbesondere Tauchübungen der DLRG. Für Sprungprüfungen, die einen 3-m-Turm erfordern, müsste außerhalb der Freibadsaison auf andere Bäder ausgewichen werden. Die Sprunganlage im Freibad soll beibehalten bleiben.

Das Freibadbecken soll gegenüber den bisherigen Überlegungen verkleinert werden, insbesondere im Bereich des Nichtschwimmerbeckens. Dies genügt den fachlichen Anforderungen, reduziert die Kosten und ermöglicht zugleich eine attraktive bauliche Anordnung des Gebäudekörpers des Hallenbades.

Die Betriebskosten wurden für den Variantenvergleich auf zwölf Monate hochgerechnet. Eine getrennte Betrachtung von neun Monaten Hallenbad- und drei Monaten Freibadbetrieb würde nach derzeitiger Einschätzung keine wesentliche Veränderung ergeben.

Zu beachten ist, dass die Investitionskosten für das Freibadbecken sowie für weitere, über die im Hallenbad bereits vorgesehene Badtechnik hinausgehende Freibadtechnik in der derzeitigen Kostenaufstellung noch nicht enthalten sind. Das genannte Investitionsvolumen von rund 22 Mio. Euro netto wird sich insoweit noch erhöhen; die Ermittlung dieser Kosten erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

4. Energieversorgung, Fördermittel und weitere Rahmenbedingungen

Im Rahmen der weiteren Planung soll die Möglichkeit einer alternativen, umweltfreundlichen und möglichst wirtschaftlichen Energieversorgung umfassend geprüft werden. Dabei sind insbesondere Wärmepumpe, Photovoltaik und Solarthermie zu betrachten. Ebenso sollen mögliche Synergien zwischen dem Kombibad, der Comenius-Gesamtschule und den benachbarten Sporthallen untersucht werden.

Für die Sanierung bzw. den Neubau von Bädern existieren Fördermöglichkeiten. Ein erster Fördermittelantrag der Stadt wurde abgelehnt; ein weiterer Antrag im Rahmen eines speziellen Bäderförderprogramms („Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder) wurde am 20.04.2026 eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Fördermittelanträge sind daher konsequent weiterzuverfolgen und bei weiteren bzw. neu aufgelegten Bädersanierungs- und Bäderförderprogrammen erneut zu stellen bzw. aufrechtzuerhalten

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Auf Grundlage des Beschlusses wird die Verwaltung die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) vorbereiten und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zum Haushalt 2027 anmelden. Die zeitliche Perspektive wird im Rahmen der zukünftigen Beratungen durch das Dezernat III dargestellt. Über den Planungsfortschritt sowie über den Sachstand der Fördermittelanträge wird die Verwaltung sowohl dem Kultur- und Sportausschuss als auch dem Bau- und Betriebsausschuss regelmäßig berichten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Varianten- und Kostengegenüberstellung des Arbeitskreises Kombibad